Basel, den 6. Oktober 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 40

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Führende Gedanken. — Der Internationale Genossenschaftskongress in London. — Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1933. — Ungesunde Vermehrung der Lebensmittelgeschäfte. — Auf der Schwelle zur neuen Orientierung des Genossenschaftswesens in Yugoslavien. — Volkswirtschaft. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Bau- und Wohngenossenschaften. — Verbandsnachrichten. — Genossenschaftliches Seminar. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Bibliographie. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Charakter und Führertum.

Worin besteht der ganze Wert und Verdienst der Zivilisation, wenn nicht in der Heranbildung eines guten Charakters? William King.

Es genügt nicht, wenn man Geist hat. Ohne den Charakter werden die Kunstwerke, was man auch mache, stets mittelmässig bleiben. Die Ehrlichkeit ist die erste Bedingung der Aesthetik. Flaubert.

Ein Volkswesen, das den Egoismus zur Grundlage hat, kann nicht mit einem Mal eine Genossenschaft sein. Da helfen alle schönen Losungen von der Solidarität aller Volksgenossen nichts.

Wer also will, dass wir wieder ein freies Volk bekommen, der trete dafür ein, dass wir eine neue soziale Freiheit bekommen. Es gilt zu wählen: Entweder den eigenen Vorteil oder die Schweiz.

L. Ragaz.

Ein kleiner Staat hat nur Kraft durch die sittlichen Ideen. Wort eines Bundesrates.

Reinheit der Gesinnung hat der, der das Gute will, und nicht bloss wünscht oder möchte, — der das Rechte liebt und nicht duldet, dass Unrecht geschieht.

Kraft und Feinheit soll der Führer in sich vereinen; ohne Feinheit, nur mit Kraft, wird nie erzogen werden können. Denn Kraft, die nicht durch Feinheit gezügelt ist, wird zur Brutalität, d. h. zur blinden Gewalttätigkeit. Und Feinheit, die nicht durch Kraft getragen ist, wird zur Sentimentalität, d. h. zu schwächlicher Empfindsamkeit und blinder Nachgiebigkeit.

Der Führer muss für das Reine, Gute, Rechte aktiv sein. Es braucht dazu Mut, ja Opferwilligkeit.

Nelson.

Der Internationale Genossenschaftskongress in London.

IV.

In der dritten Sitzung des Kongresses, am Mittwoch Nachmittag, begründete Generalsekretär H. J. May seinen Bericht über die Anwendung der Rochdaler Prinzipien. Wie bekannt, wurde im Anschluss an den Wiener Kongress eine Spezialkommission gebildet, die zu prüfen hatte, in welchem Umfange in den verschiedenen Ländern die Konsumgenossenschaften die Rochdaler Prinzipien wirklich befolgen.

Den Schlussfolgerungen des eingehenden Berichtes und der Begründung des Referenten entnehmen wir die nachfolgenden Ausführungen:

«Bei der Vollendung dieses Berichtes wünscht der Sonderausschuss seiner Überzeugung Ausdruck zu verleihen, dass die vom Kongress in Wien beschlossene Umfrage über die gegenwärtige Anwendung der Prinzipien des Rochdaler Genossenschaftswesens ebenso zeitgemäss wie wichtig und von ausserordentlichem Interesse für die Genossenschaftsbewegung ist. Die Umfrage hat bestätigt — was die allgemeine Beobachtung und die oberflächliche Prüfung der Berichte und Publikationen der einzelnen nationalen Bewegungen jederzeit geoffenbart haben — dass die Konsumgenossenschaftsbewegung der Welt im allgemeinen ungenügend und unvollständig auf den Grundsätzen beruht, die von den Rochdaler Webern in ihrer staatsmännischen Konstitution und in der Praxis der im Jahre 1844 von ihnen gegründeten Genossenschaft der Redlichen Pioniere niedergelegt worden waren. Es war unvermeidlich, dass im Rahmen von 40 nationalen Bewegungen, die jede die ursprünglichen Lehren auf Grund ihrer geistigen und völkischen Eigentümlichkeiten auslegte, wobei sich ferner — wenn auch in geringem Maße — der Einfluss der Gesetzgebung und der Handelspraxis der betreffenden Länder sich geltend machte, sich einige Verschiedenheiten in der Anwendung selbst so universeller Prinzipien, wie die von Rochdale, ergeben würden. Bei einem allgemeinen Überblick über das ganze Gebiet des Genossenschaftswesens, wie es sich aus den Antworten auf den Fragebogen ergibt, mit der Einschränkung der wenigen Fälle und Länder, wo sich eher scharfe Divergenzen ge-

zeigt haben, fühlt der Ausschuss, dass er wohl befriedigt sein darf, dass die Grundlage unseres besonderen Wirtschaftssystems in so starkem Umfange erhalten geblieben ist. Es scheint beinahe, als ob diesen Grundsätzen das wesentliche Lebensprinzip innewohnt, welches die höchste Probe für ihre Echtheit bildet. So weist auch heute die Grundlage von Rochdale die wichtigsten Elemente einer neuen Wirtschaftsordnung auf, die fähig und unseres Erachtens dazu bestimmt ist, die Übel des kapitalistischen Systems in der zivilisierten Gesellschaft zu ersetzen.

An dieser Stelle möchte der Ausschuss ferner betonen, was an anderer Stelle angeregt wurde, dass der Umfang der Aufgabe, alle die verschiedenen Typen von Genossenschaften, die im Bund vertreten sind, und ihre Beziehungen zur Rochdaler Basis zu prüfen, ihn veranlasst hat, diesen ersten Bericht auf die Lage der Konsumgenossenschaften zu beschränken, um andere Gruppen, Grosseinkaufsgesellschaften, landwirtschaftliche Erzeugergenossenschaften, Kreditgenossenschaften, Genossenschaftsbanken usw., später separat zu behandeln. Er unterbreitet deshalb den Vorschlag, dass das ihm seinerzeit erteilte Mandat erneuert werde, damit diese weiteren Nachforschungen angestellt werden können.

In den einzelnen Abteilungen dieses Berichtes haben wir so knapp wie vereinbar mit den Erfordernissen der Klarheit und genauen Umschreibungen auseinandergesetzt: 1. die Grundprinzipien von Rochdale; 2. die allgemeine Auffassung ihrer gegenwärtigen Anwendung, und 3. die Schlussfolgerungen des Ausschusses in bezug auf ihre Gültigkeit und Dauer. Wir haben versucht, Angelegenheiten auszuschliessen, die ausserhalb des Rahmens unserer Umfrage zu stehen schienen, mit dem Ergebnis, dass der Bericht sich nur mit den für das Genossenschaftswesen allerwichtigsten Problemen befasst. Wir haben versucht, aus der richtigen Perspektive gesehen, dem im «Ersten Recht» der Rochdaler Statuten skizzierten Ideal der gemeinwirtschaftlichen Grundlage der Gesellschaft sowie dem geschichtlichen Beiwerk den ihnen zukommenden Platz anzuweisen, d. h. sie nehmen gegenüber den Hauptprinzipien, ohne die die wahre genossenschaftliche Grundlage nicht gesichert werden kann, nur eine untergeordnete Stellung ein.

Nach sorgfältiger Prüfung des zugänglichen Beweismaterials ist der Ausschuss zum Schlusse gelangt, dass die nachstehenden sieben Prinzipien die Grundprinzipien des Rochdaler Genossenschaftssystems bilden:

I. Offene Mitgliedschaft.
II. Demokratische Verwaltung.
III. Rückvergütung im Verhältnis zu den Einkäufen.
IV. Beschränkte Kapitalverzinsung.
V. Politische und konfessionelle Neutralität.
VI. Barzahlung.
VII. Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung.

Der Ausschuss ist ferner der Meinung, dass bei einer Entscheidung über den eigentlichen genossenschaftlichen Charakter einer Genossenschaft oder einer genossenschaftlichen Organisation ein Unterschied zu machen ist in bezug auf die Wichtigkeit, welche diesen sieben Punkten beizumessen ist. Er schlägt vor, dass die Befolgung der Genossenschaftsprinzipien von der Annahme und der praktischen Durchführung der ersten vier der oben zitierten sieben Prinzipien abhängt, nämlich:

I. Offene Mitgliedschaft.
II. Demokratische Verwaltung (eine Stimme je Mitglied).
III. Rückvergütung auf die Einkäufe (Ausschaltung des Gewinnes).
IV. Beschränkte Kapitalverzinsung.

In der Meinung des Ausschusses dürften die übrigen drei Prinzipien, nämlich:

V. Politische und konfessionelle Neutralität,
VI. Barbezahlung,
VII. Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung,

obgleich sie unbestreitbar einen Teil des Rochdaler Systems bilden, eher als wesentliche Methoden der Handelstätigkeit und der Organisation betrachtet werden, anstatt als Normen, deren Nichtbefolgung den genossenschaftlichen Charakter einer Genossenschaft zerstören würde.

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass eine Modifikation der Rochdaler Prinzipien weder notwendig noch wünschenswert ist. In Ländern und Fällen, in welchen die Konsumgenossenschaften von dem Rochdaler Plan abgewichen sind, entweder mit der Absicht, den ärmeren Mitgliedern zu helfen, oder mit den modernen Geschäftsmethoden Schritt zu halten, sind die Abweichungen weder aus ethischen noch sozialen Rücksichten gerechtfertigt. Sie stellen in der Tat ernste Abweichungen von dem genossenschaftlichen Ideal dar, sei es wie dieses Ideal in den Statuten und in der Praxis der Rochdaler Pioniere, oder im Programm irgend einer Schule des Genossenschaftsgedankens zum Ausdrucke gelangt, das vom I. G. B. als echt betrachtet würde. Wenn es wahr ist, dass die modernen Geschäftsmethoden mit den Genossenschaftsprinzipien nicht vereinbar sind, erscheint es um so notwendiger, die Methoden der moralischen und sozialen Hebung, die dem Genossenschaftswesen innewohnen, aufs strikteste zu befolgen. Es ist nicht Aufgabe der Genossenschaften, die Geschäftsmethoden der privaten Konkurrenzwirtschaft nachzuahmen, sondern den besseren Weg zu zeigen und mit dem guten Beispiel voranzugehen. Sobald die Genossenschaften den Verhältnissen ihrer Umgebung unterliegen und ihr hohes Ideal aufgeben, verlieren sie ihre Existenzberechtigung.

Der Ausschuss weist ferner auf den Umstand hin, dass die neuliche Entwicklung der privaten Geschäftsmethoden derart ist, dass sie starke Zweifel aufkommen lässt, ob die Genossenschaften, die in der Praxis die Rochdaler Prinzipien modifizieren oder aufgeben, in Wirklichkeit nicht dem Beispiel oder der Tendenz des Privathandels folgen. Beweise können leicht erbracht werden, dass die grossen modernen Geschäftsunternehmungen dahin tendieren, solche Rochdaler Prinzipien, wie z. B. die Barzahlung und entstellte und teilweise angewandte Methoden der Rückvergütung, auf Einkäufe anzunehmen. Man würde einer ironischen Lage entgegengehen, wenn die Genossenschaftsbewegung sich bereit zeigen würde, ihre unanfechtbaren Prinzipien zu verlassen, während der Privathandel immer mehr zur Annahme unserer genossenschaftlichen Geschäftsmethode neigt.»

* * *

In der Diskussion zeigte es sich, dass die Russen, wie gewohnt, den Begriff Neutralität nicht anerkennen wollen; andere Länder, darunter vor

allem England, erklären, in der gegenwärtigen Zeit der Krise die Barzahlung nicht uneingeschränkt aufrecht erhalten zu können.

Über fünf Grundsätze war man sich einig; um jedoch eine einhellige Annahme der vorgeschlagenen Resolution nicht zu gefährden, wurde auf Antrag Schwedens der gesamte Bericht noch einmal an den Zentralvorstand zurückgewiesen.

In seinem Schlusswort betonte der Generalsekretär, dass, wenn auch der Bericht zu weiterer Prüfung zurückgewiesen sei, der Bund sowohl wie die meisten Verbände und ihre Genossenschaften auf den Rochdaler Prinzipien aufgebaut seien und diese daher ihre Geltung beibehalten auch für die Zukunft.

* * *

Eine Statutenänderung, die vorgenommen wurde, soll dem Bund trotz der Krise sein finanzielles Fundament erhalten.

Den Russen, die allein gegen die finanzielle Mehrbelastung protestierten, wurde nicht mit Unrecht von einer temperamentvollen Engländerin vorgehalten: entweder es stimme, dass die russische Bewegung so glänzende Resultate aufweist, wie die Russen behaupten, dann ist es für sie ein leichtes, die Mehrbelastung zu tragen; sind sie jedoch wirklich nicht in der Lage zu zahlen, dann wird es mit der Entwicklung ihrer Bewegung in Wahrheit nicht so gar weit her sein.

Der Antrag, dem Bund mehr Mittel zu gewähren, wurde angenommen, mit der Einschränkung, es solle mit den Russen darüber unterhandelt werden, wieviel sie zu tragen imstande seien.

* * *

Zwischen den weiteren Verhandlungen wurde der Kongress von Herrn Butler, dem Vorsteher des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, und von Herrn Arthur Henderson, dem Vorsitzenden der Abrüstungskonferenz, begrüsst.

Im Anschluss an die Rede Hendersons nahm der Kongress eine Friedensresolution an, die folgenden Wortlaut hat:

«Getreu seinen Traditionen und Prinzipien, sowie den Beschlüssen seiner Kongresse erklärt der Internationale Genossenschaftsbund aufs neue seine unwandelbare Treue zur Sache des Friedens und der Abrüstung.

Er ist überzeugt, dass die Genossenschafter in allen Ländern die geeigneten Mittel benützen werden, um einen dauernden und allgemeinen Frieden zu erhalten und zu sichern.»

* * *

Von den französischen Genossenschaftern wurde ein interessanter Bericht über die Freizeitgestaltung eingebracht, der von Fauconnet vertreten wurde. Er wies darauf hin, dass schon die Rochdaler Pioniere grosses Gewicht auf die Erziehung ihrer Mitglieder legten und es einen sozialen Erfolg bedeute, wenn diese Aufgabe systematisch ausgebaut werde nach der Richtung hin, den genossenschaftlichen Erzeuger und Verbraucher auch in seiner Freizeit geistig fördernd zu erfassen.

Die Diskussion wurde etwas abwegig, da mehr über Arbeitslosenbeschäftigung debattiert wurde, was unserer Auffassung nach eine Aufgabe des Staates ist, als über das eigentliche Thema. Immerhin, der gestellte Antrag wurde einmütig angenommen.

Der Antrag erhielt u. a. folgende Begründung:

«Die Gestaltung der Freizeit durch die Genossenschaften stellt ein Problem dar, das ganz besonders unsere Aufmerksamkeit verdient, und zwar in vierfacher Weise: vom sozialen, Erziehungs-, Propaganda- und dem genossenschaftlichen Organisationsstandpunkt aus.

Der soziale Gesichtspunkt.

In diesem Zusammenhang ist diese Frage von allererster Bedeutung. Das Genossenschaftswesen ist eine Form der sozialen Organisation, die nur von gesunden Elementen verstanden werden kann, deren Lebensauffassung auf Gerechtigkeit und Redlichkeit ruht.

Dieser Gedanke, der durch das moderne Leben noch an Aktualität gewinnt, kann nur von der grossen Masse der Verbraucher und Erzeuger erfasst werden, in dem Umfang, als sie in ihrer Freizeit, d. h. während der Zeit, wo sie machen können, was ihnen gefällt, die Möglichkeit besitzen, sich als Mensch, als Persönlichkeit zu entwickeln, abseits von der täglichen Arbeitsroutine, in die das Wirtschaftsleben sie gestellt hat.

Der Achtstundentag, dessen allgemeine Anwendung nach der Übereinkunft von Washington im Jahre 1920 einsetzte, brachte den Arbeitern bedeutend mehr Freizeit. Aber diese fand die Arbeiterklasse in allen Ländern unvorbereitet: der Achtstundentag, der nach dem Zehnstundentag der Vorkriegszeit und dem Zwölfstundentag der Kriegszeit kam, fand die Menschen entwurzelt. Das Schlagwort der Vorkriegszeit: 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Schlaf, 8 Stunden Mußezeit war um so mehr vergessen, als die Arbeiterwelt schwierige Zeiten zu durchleben hatte.

Durfte man hoffen, in dieser Arbeitermasse, nach dieser Fieberperiode, den Gedanken einer moralischen Hebung und einer Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit durch die richtige Verwendung der Freizeit zu finden, die ihnen die Anwendung des neuen Arbeitszeitgesetzes bot?

Leider war nichts unternommen worden, das den Arbeitern erlaubt hätte, ihre Freizeit richtig zu verwerten.

Prüfen wir nun den zweiten Punkt:

Der Gesichtspunkt der Erziehung.

Als die Pioniere von Rochdale beschlossen, einen bestimmten Betrag von den Überschüssen zur Erziehung der Genossenschaftsmitglieder zu verwenden, waren sie mit Recht der Ansicht, dass durch diese Erziehung die breite Masse der Arbeiter verstehen lernen würde, dass ihnen die vollständige Befreiung durch die wirtschaftliche Umgestaltung der Ersetzung des kapitalistischen Konkurrenzsystems durch die genossenschaftliche Wirtschaftsordnung gebracht würde.

Aber diese Erziehung musste praktisch verwirklicht werden, man musste in den Arbeitern das Verständnis erwecken, Pioniere schaffen, aus denen sich der für die Zukunft notwendige Mitgliederstamm rekrutieren sollte. Daher die Vorsorge zur Beschaffung der Mittel, die die Erziehung dieser Masse intelligenter, aber — weil arm — unwissender Verbraucher erleichtern sollte.

Dies führte zu der Regel der Verwendung eines Teiles des Überschusses für die Erziehung der Mitglieder und der nächste Schritt zur Organisation dieser Erziehung. Aber die Freizeit fehlte den Arbeitern, die die Opfer der langen Arbeitszeit waren,

und nur eine Elite der Arbeiter machte sich dieses Erziehungswerk zunutze.

Diese Elite hat aber trotz allem Schule gemacht, indem heute die Genossenschaften eine wirtschaftliche Macht geworden sind, mit der ihre Gegner rechnen müssen, aber trotzdem setzt sich der grösste Teil der Mitglieder aus solchen Anhängern zusammen, die von dem genossenschaftlichen Ideal nur unbestimmte und ungenügende Ideen haben: Rückvergütung, günstigere Preise, gute Waren usw.

Die Genossenschaftsidee sollte verbreitet werden durch eine Elite, die sich aus einer machtvollen Minderheit zusammensetzt, die eine genossenschaftliche Schulung durchgemacht hat.

Die Freizeitgestaltung ist geeignet, die Erziehung der Massen zu begünstigen und aus ihr die besten Elemente zu gewinnen, die eine Gruppe von aktiven Genossenschaftern bilden werden.

Der Gesichtspunkt der Propaganda.

Vom Propagandagesichtspunkt kann die Freizeitgestaltung durch die Genossenschaften weitreichende Wirkungen erzielen.

Besser als die Reklame, die an das Bestehen der Genossenschaften erinnert, besser als die grossen Versammlungen, die die Massen anziehen, um bekannte Redner zu hören, die die Genossenschaftsfrage in allgemeinen Worten behandeln, ist unseres Erachtens die Propaganda, die am besten die Mitgliederwerbung begünstigt, d. h. diejenige, die von Mitgliedern selber bei den Aussenstehenden unternommen wird.

Das Urteil eines Genossenschafters, der im Gespräch die Qualität der Erzeugnisse, den angemessenen Preis und die gute Qualität rühmt, hat auf den Zuhörer eine tiefgehende Wirkung.

Man muss daher die Mittel suchen, um die grösste Zahl nichtorganisierter Verbraucher zusammenzubringen, indem man sie mit Genossenschaftern und Genossenschafterinnen durchsetzt, um den letzteren zu ermöglichen, ihre Propaganda durchzuführen.

Diese Methode wird bereits bei der Organisation von Volks- oder Familienfesten angewandt, aber diese können nicht weiter vermehrt werden. Daher ist der Weg, die Verbraucher für eine gemeinsame Freizeitverwendung oder auch für eine persönliche Verwendung heranzuziehen, das rationellste Mittel, um das von uns gesetzte Ziel zu erreichen.

Der Gesichtspunkt genossenschaftlicher Organisation.

Aber die genossenschaftliche Freizeitgestaltung in der Form besonderer Zweckgenossenschaften ist selbstverständlich gleichzeitig auch ein Teil der allgemeinen Genossenschaftsbewegung.

Die Genossenschaft ist eine Organisation, die nicht nur bezweckt, durch das Mittel der Vereinigung auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit, die Nahrungs- oder materiellen Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen, sie kann auch unter den besten Vorbedingungen vom quantitativen wie qualitativen Standpunkt aus die Gesundheit, Ruhe, Erholung, d. h. die richtige Verwertung der Freizeit sichern, und zwar für die weiten Massen der Verbraucher und Erzeuger, für die ganze Bevölkerung.

Gestützt auf diese Erwägungen unterbreitet der Verband französischer Konsumvereine (F. N. C. C.) die folgende Resolution, überzeugt, dass sie dem Geist derjenigen entspricht, die wir als die Pioniere des Genossenschaftsgedankens betrachten.

Resolution.

Der Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes beauftragt den Zentralvorstand, bei allen dem Bunde angeschlossenen Organisationen eine Umfrage zu veranstalten, um sich über die Methoden und Ergebnisse der von ihnen mittels besonderer Genossenschaften oder Hilfseinrichtungen verwirklichten Freizeitgestaltung der Verbraucher und Erzeuger sowie über ihre Einrichtungen und Zukunftspläne auf diesem Gebiete zu unterrichten.

Der Kongress beauftragt ebenfalls den Zentralvorstand, genau wie für Presse und Erziehung, regelmässig Konferenzen einzuberufen, um die gemachten Erfahrungen zu vergleichen, die Initiative zu fördern und sämtliche Formen der Freizeitgestaltung, welche im Rahmen der Genossenschaft verwirklicht werden können, festzustellen.

* * *

Der wichtigste Programmpunkt der Tagung wurde von Herrn Albin Johansson (Stockholm) vertreten. Das Thema lautete: «Die Stellung des internationalen Genossenschaftswesens in der wirtschaftlichen Entwicklung der Gegenwart.»

Herr Johansson erklärte in der Begründung seiner Thesen, dass er im tiefsten Grunde ein Gegner dessen sei, was er heute vertrete. Er sei Freihändler und er hoffe, dass die wirtschaftliche Situation dereinst sich wieder derart gestalte, dass der freie Handel und Verkehr wieder zu ihrem Recht kommen und eine Atmosphäre schaffen, die auch für die Entwicklung der Genossenschaften zuträglich sei.

Heute sind aber die Verhältnisse so, dass wir Massnahmen vertreten und anerkennen müssen, die nicht der Wesensart unserer Genossenschaften entsprechen, die aber notwendig seien, um die Wirtschaft der einzelnen Länder zu erhalten.

Wir werden später, in einem besonderen Artikel, auf die interessanten Ausführungen Johanssons zurückkommen und für heute lediglich die Resolution publizieren, die angenommen worden ist. Sie lautet:

«Der Internationale Genossenschaftsbund, in seiner Eigenschaft als ein Zusammenschluss von genossenschaftlichen Organisationen in den verschiedenen Ländern, die im Verhältnis zu einander und zum Bund selbständig sind, bezweckt, die Arbeit der angeschlossenen Organisationen, jede in ihrem eigenen Lande, zu fördern, die allgemeine Lebenshaltung der angeschlossenen Mitglieder zu erhöhen und die gesunde Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft zu stärken.

Um dieses Ziel zu erreichen, erklärt der Kongress:

1. dass die genossenschaftliche Bewegung in den verschiedenen Ländern ihre erfolgreiche Arbeit zwecks Förderung der Interessen der angeschlossenen Mitglieder weiter dadurch betreiben soll, die Veredlung und den Verkauf der Erzeugnisse der Mitglieder, bezw. den Ankauf von solchen Bedarfsartikeln, die die Mitglieder in ihrem Haushalt oder Gewerbe benötigen, zweckmässig zu organisieren, eine Tätigkeit, die in voller Uebereinstimmung mit den seit bald einem Jahrhundert bewährten Rochdaler Grundsätzen betrieben werden soll;

2. dass die genossenschaftliche Bewegung in allen Ländern ein Schutz für Erzeuger und Verbraucher sein soll gegen solche Truste und Kartelle, die durch ihre Preisfestsetzung

die Anschaffung von solchen Bedarfsartikeln der Mitglieder, die sie in ihrem Haushalt oder Gewerbe benötigen, rücksichtslos besteuern und welches dadurch, dass sie die Spanne zwischen den Einzelhandels- und Rohstoffpreisen erweitern, den Verbrauch verringern und somit die Arbeitsmöglichkeiten in einer Weise beeinflussen, die für die Interessen der Gesellschaft schädlich ist;

3. dass die Massnahmen, die von den Verbraucherorganisationen in den verschiedenen Ländern ergriffen worden sind, um die Landwirte und andere kleine Erzeuger in ihrer bedrückten Lage zu stützen, in einer zweckmässigen Weise weiterbetrieben werden sollen, vor allem durch einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Landwirte und denjenigen der Verbraucher;
4. dass die genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaften in den verschiedenen Ländern den Aufbau einer tatkräftigen internationalen Grosseinkaufsgesellschaft (I. G. E. G.) energisch fortsetzen sollen, welche dadurch in wachsendem Umfang den Mitgliederorganisationen zum Nutzen werden und dazu beitragen kann, dass der Warenaustausch zwischen den Ländern immer weiter entwickelt werden kann;
5. dass der Internationale Genossenschaftsbund, der seit 1895 in ununterbrochener Tätigkeit gewesen ist, um die Genossenschafter der ganzen Welt einander näher zu führen, in der Tat wohl geeignet ist, den genossenschaftlichen Organisationen in verschiedenen Ländern eine wertvolle Stütze in ihren Bestrebungen dadurch zu bieten, dass ein regelmässiger Meinungs- und Erfahrungsaustausch in gesetzgeberischen, organisatorischen, verwaltungsmässigen, technischen, erzieherischen, publizistischen und Propagandafragen angeordnet, bezw. weiter entwickelt wird. Auch dadurch, dass der Internationale Genossenschaftsbund wachsam auf dem internationalen Gebiet der Entwicklung von solchen Erscheinungen im privaten wirtschaftlichen Leben folgt, die von besonderer Bedeutung für die genossenschaftlichen Organisationen und ihre Mitglieder sind (z. B. Kartelle, Truste, moderne Formen grosser Einzelhandelsunternehmungen) ist der I. G. B. dazu berufen, einen bedeutenden Einsatz in die genossenschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Ländern und folglich auch zwischen den Ländern zu machen.

* * *

Damit waren die eigentlichen Kongressverhandlungen beendigt.

Der Zentralvorstand und der leitende Ausschuss wurden neu gewählt.

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass die Herren Dr. B. Jaeggi und Dr. A. Suter die Schweiz im Zentralvorstand wieder vertreten, und dass ausserdem Herr Dr. B. Jaeggi in den leitenden Ausschuss gewählt wurde.

Nach den üblichen Dankesreden wurde der Kongress Freitag Nachmittag, den 7. September, geschlossen. Der nächste Kongress findet 1937 in Paris statt.

Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1933.

III.

Die Rückvergütungen und Rabatte erzeigen einen absolut sowohl als relativ etwas schwächeren Rückgang als der Reinüberschuss (Fr. 296,893.— bezw. 1,65 % auf Fr. 17,658,747.—), doch ist der Unterschied immerhin nicht so beträchtlich, als dass man behaupten könnte, die Verbandsvereine seien von dem gesunden Grundsatz, ihre eigene finanzielle Lage zu stärken, zugunsten der Möglichkeit der Ausrichtung einer sich auf der Höhe des früheren Standes haltenden Rückvergütung abgewichen. In Prozenten des gesamten Warenumsatzes betragen die Rückvergütungen und Rabatte 6,2 (6,3 im Vorjahre). Der rabatt- und rückvergütungsberechtigte Umsatz ist noch nicht ermittelt, doch kann er ziemlich zuverlässig auf rund 220 Millionen Franken geschätzt werden. Das entspricht einem mittleren, und somit für die Gegenwart als Norm zu betrachtenden Rückvergütungssatz von 8 %. Vergleichsweise führen wir an, dass die im Schweizerischen Detaillistenverband zusammengeschlossenen 119 Rabattvereine mit 15,392 Einzelmitgliedern 1933 auf Fr. 259,906,560 Fr. 13,019,084 Rabatt ausrichteten. Auf einen Konsumvereinsladen entfällt somit eine Rückerstattung von durchschnittlich Fr. 7346.—, auf einen Rabatthändler dagegen nur ein Rabatt von Fr. 846.—. Selbst wenn angenommen werden darf, dass ein Konsumladen im Durchschnitt einen grösseren Umsatz erzielt, als der Laden eines Rabatthändlers, so bleibt der Unterschied der Leistungen doch eklatant.

Die Verbandsvereine schrieben in den Jahren 1928/32 nicht weniger als Fr. 20,899,059.— auf ihren Anlagewerten (Liegenschaften und Mobilien) ab. Der Bilanzwert der Warenvorräte erfuhr anderseits von 1928 bis 1933 eine Verringerung um reichlich zehn Millionen Franken. Trotzdem verzeichnet die Bilanzsumme, d. h. das Total der verwendeten Mittel, in derselben Zeit eine Erhöhung um rund 25 Millionen Franken auf Fr. 205,415,933.—, und von der Gesamterhöhung um 25 Millionen entfallen nicht weniger als Fr. 7,287,027.— auf das Jahr 1933 allein. Wieso diese enorme Zunahme, enorm namentlich im Vergleich zum Warenverkehr, der, wenigstens dem Geldwerte nach, 1928 und 1933 ziemlich gleich gross ist? Konsumgenossenschaften können nie mit Erfolg die Aufgabe einer Bank übernehmen, mit anderen Worten, es liegt nicht im Interesse einer Konsumgenossenschaft, einen derartigen Überschuss an Betriebsmitteln über den eigenen Bedarf hinaus zu besitzen, dass sie ernsthaft nach Verwertung ausserhalb ihres eigenen Betriebes suchen muss. Insoferne also die neu zugeflossenen und die durch die Reduktion der Warenvorräte frei gewordenen Gelder ausschliesslich ausserhalb des Betriebes hätten angelegt werden müssen, hätte man dieser Vertrauenskundgebung von Seiten der Mitglieder der Konsumgenossenschaften — denn es handelt sich, wie wir noch sehen werden, von der Bildung eigener Reserven abgesehen, ausschliesslich um Zuwendungen der Mitglieder — gegenüber mit Fug und Recht sagen dürfen: «Herr, hör' auf mit deinem Segen!» Tatsächlich fand aber ein wesentlicher Teil Verwendung zum Kauf, Bau und Ausbau von Liegenschaften. Deren Buchwert stieg von 1928 bis 1933 um rund Fr. 19 Millionen auf Fr. 205,415,933.— (Zunahme 1933 allein Fr. 4,653,286.— oder 4,95 %). Nehmen wir an, dass 1933 ungefähr ebensoviel abgeschrieben worden sei wie 1928 und dass drei Viertel der Abschreibungen auf Liegenschaften entfallen, so kommen wir zu einem Betrag von rund 35 Millionen Franken, der in den fünf Jahren 1929 bis 1933 von unseren Verbandsvereinen in Liegenschaften angelegt wurde, im Jahresdurchschnitt somit 7 Millionen Franken. Ob das nicht ein bißchen zuviel ist und ob nicht, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, das Filialverbotsgesetz, wenigstens wenn es in seiner jetzigen Form Ende 1935 verschwindet, sogar als ein Segen angesehen werden kann, wollen wir nicht näher untersuchen.

Die Warenvorräte sind annähernd unverändert (Fr. 37,423,760.— 1932, Fr. 37,415,933.— 1933). Eine weitere Reduktion würde nichts schaden, da die Warenvorräte, international betrachtet, bei unseren Verbandsvereinen immer noch verhältnismässig hoch sind.

Obenan in der relativen Zunahme der ermittelten Zahlen steht auch im Berichtsjahre wieder das Vereinsvermögen (Fr. 2,545,944.— bezw. 6,99 %). Von 1928 bis 1933, d. h. innert fünf Jahren, haben die Reserven einen Zuwachs um rund 12,3 Millionen Franken oder nahezu 50 % auf Franken 38,959,935.— erfahren. Da der Bilanzwert der gesamten Betriebs- und Anlagewerte der Verbandsvereine sich in derselben Zeit nur um 10,9 Millionen Franken erhöhte, war es somit möglich, den ganzen wirklichen Neubedarf mehr als hinreichend aus eigener Kraft in des Wortes ureigenster Bedeutung zu bestreiten. Um 0,5 Millionen Franken erhöhte sich der Aktivsaldo der Guthaben und Schulden bei Organisationen des eigenen Kreises (V. S. K., Genossenschaftliche Zentralbank, Volksfürsorge usw.), so dass eine Gesamtvermehrung der Aktiven um Fr. 11,4 Millionen zu verzeichnen ist. Eine annähernd ebenso grosse Erhöhung wie die Reserven verzeichnen die Mitgliedergelder (12,4 Millionen). Da Reserven und Mitgliedergelder zusammen um 24,7 Millionen Franken zugenommen haben, die Aktiven aber, wie erwähnt, nur um Fr. 11,4 Millionen angestiegen sind, müssen die Schulden an Aussenstehende im engeren Sinne des Wortes um 13.3 Millionen, d. h. die Differenz zwischen 24,7 und Fr. 11,4 Millionen, zurückgegangen sein. Das ist denn auch tatsächlich der Fall, und Ende 1933 betrugen sie nur noch Fr. 3,3 Millionen. In diesen Schulden an Aussenstehende sind auch die Hypotheken, die bei anderen Instituten als der Genossenschaftlichen Zentralbank, der Volksfürsorge usw. aufgenommen wurden, inbegriffen. Man darf also mit vollem Recht behaupten, dass die Verbandsvereine heute in ihrer Finanzierung von dem Wohl- oder Übelwollen aussenstehender Kreise unabhängig sind.

Wir können nach diesen Ausführungen über die noch zu behandelnden Zahlen rasch hinweggehen. Es handelt sich um drei verschiedene Arten von Mitgliedergeldern, Anteilscheine, Spar- und Depositengelder und Obligationen. Sie betrugen 1933 Fr. 9,102,506.— bezw. Fr. 73,391,394.— bezw. Fr. 27.966,270.— gegenüber Fr. 9,131,562.— bezw. Fr. 72,005.942.— bezw. Franken 28,896,734.— 1932. Anteilscheine und Obligationen erzeigen einen kleinen Rückgang, Spar- und Depositengelder eine gewisse Zunahme. Eigenvermögen und Mitgliedergelder reichen heute mehr als genug zur Deckung des tatsächlichen Geldbedarfes unserer Verbandsvereine aus, übersteigen sie doch Betriebs- und Anlagewerte um rund 8 Millionen Franken. Ein Interesse an einer bedeutenden weiteren Zunahme der Mitgliedergelder besteht deshalb für unsere Verbandsvereine, als Ganzes genommen, nicht mehr. Insoferne also keine beträchtliche Verminderung eintritt, liegt kein Grund vor, aus ihrer Veränderung irgendwelche weitergehenden Schlüsse zu ziehen. Zu wünschen ist lediglich, dass sie nicht eine allzu grosse Vermehrung erfahren, schon darum nicht, weil es für die nächste Zeit nicht möglich sein wird, sie für eine Erweiterung des Liegenschaftenbestandes in bisherigem Umfange zu verwenden.

Das Jahr 1934 wird das erste in der Geschichte der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung sein, das der Entwicklung künstliche Hemmungen auferlegt. Es wird nicht ausbleiben können, dass die Aussenentfaltung eine gewisse Einschränkung erfahren wird; doch hat das auch für die Konsumgenossenschaften selbst seine positive Seite, weniger weil das Filialnetz keine Erweiterung erfahren kann — denn der jährliche Neuzugang an Verkaufsstellen hielt sich in mässigen Grenzen —, als weil infolge der Erschwerung der Filialverlegung auch der Erwerb von Liegenschaften für bereits bestehende Verkaufsstellen einen Rückgang erfahren wird. Das ändert natürlich nichts an der grundsätzlichen Ungerechtigkeit, die den Konsumgenossenschaften durch die Ausnahmebehandlung zuteil wird, sondern ist eine rein interne Beschwichtigung, die bei einer längeren Dauer der Beschränkung ihre Wirkung verlieren müsste. h.

Ungesunde Vermehrung der Lebensmittelgeschäfte.

Der «N. Z. Z.» No. 1709 vom 24. September 1934 entnehmen wir die folgenden Angaben:

«Im Gefolge der Klagen des Detailhandels, im besondern deren der Lebensmittelbranche, über ständige Verschärfung der Konkurrenz, hat das Genfer Handels- und Industriedepartement Erhebungen angestellt, die in der Tat, trotz der Wirtschaftskrise, in letzter Zeit eine beträchtliche Vermehrung der Geschäfte dieses Zweiges beweisen. Nach der betreffenden Statistik hat sich nämlich in den nachstehenden Einzelbranchen die Zahl der Geschäfte in den Jahren 1929 bis 1934 wie folgt vermehrt: Metzgereien und Wurstereien von 272 auf 347, also um 75; Bäckereien und Konditoreien von 327 auf 337, also um 10; Crèmerien und Tea rooms von 31 auf 50, also um 19; Milchprodukte und Eierhandel von 241 auf 259, also um 18; Spezereihandlungen von 700 auf 782, also um 82; Comestibles, Gemüse von 192 auf 237, also um 45; Weine, Spirituosen, Mineralwasser von 54 auf 95, also um 41, und Tabake und Zigarren von 288 auf 343, also um 55; insgesamt demnach von 2105 auf 2450, d. h. um 345 Geschäfte.»

Die Genfer Erhebungen kommentiert die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» wie folgt:

«Es war im Kreise des Detailhandels nicht unbekannt, dass die Zahl der Lebensmittelgeschäfte in Genf hoch ist. Und es ist ganz richtig, was in Ueberschriften zu dieser Pressemeldung gesagt wird: dass es kein Wunder sei, wenn in Genf über schlechten Gang der Geschäfte geklagt wird. Doch sollte erwartet werden dürfen, dass nicht wieder eine gewisse Presse in den alten Fehler verfällt und eine Vermehrung der Geschäfte ins Schuldbuch des Detailhandels schreibt. Dieser kann nun einmal nichts dafür, wenn immer neu Leute aus andern Berufen, wo sie keinen Lebensraum mehr finden, herauskommen, um im «freien» Handel vielleicht ein letztes Unterkommen zu finden. Die Ursachen der Vermehrung der Detailgeschäfte liegen nicht im Detailhandel selbst und den hier bestehenden Verdienstmöglichkeiten, sondern im Gegenteil dort, wo die schärfste Kritik am Detailhandel immer wieder geübt wird: kaufmännische Angestellte, Techniker, Arbeiter, die heute in der Industrie kein Auskommen mehr finden, sind es zumeist, die im Detailhandel als Wirte usw. ein Unterkommen suchen. Die Exportindustrie im besondern entlässt ihre Leute in den Detailhandel. Und es ist ein nicht ganz ehrliches Spiel, wenn sie am lautesten die Ueberfüllung im Detailhandel beklagt, dann aber sich mit allen möglichen und unmöglichen Argumenten wieder dagegen wehrt, dass durch eine vernünftige Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit dem Ueberfluss an Detailhandelsbetrieben ein Ende gesetzt werde. Nicht trotz,

sondern wegen der Wirtschaftskrise, wegen der Krise in der Exportindustrie vor allem, nimmt die Zahl der Detailgeschäfte zu.»

Wir enthalten uns jeglichen Kommentars und stellen bloss fest, dass der Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 in der falschen Richtung Anwendung findet, wenn die kantonalen Regierungen vorwiegend gegen die Konsumgenossenschaften in schikanöser Weise vorgehen. Das notwendige Betätigungsfeld liegt in einem ganz anderen Revier!

Auf der Schwelle zur neuen Orientierung des Genossenschaftswesens in Yugoslavien.

Vom Präsidenten des Kreisverbandes der Bezugsgenossenschaften in Imederevo (Yugoslawien), Herrn Kosta B. Milanovic, erhielten wir einen ausführlichen Artikel über den zahlenmässigen Stand des yugoslawischen Genossenschaftswesens und die Bestrebungen zu dessen Vereinheitlichung. Wir entnehmen den interessanten Ausführungen:

Auf Initiative des Vaters des serbischen Genossenschaftswesens, Michael Avramovic, wurde im Jahre 1920 die Reichsgenossenschaftszentrale im Königreiche Yugoslawien ins Leben gerufen. Mitglieder dieser Zentrale sind Genossenschaftsverbände, welche auch nach ihrem Eintritte in die Reichsgenossenschaftszentrale ihre Autonomie beibehalten haben.

Die Einheitlichkeit der Aktion manifestiert sich von Kongress zu Kongress; doch ein einheitliches yugoslawisches nationales Genossenschaftswesen gibt es noch nicht. Es sind aber Bestrebungen im Gange, eine einheitliche Genossenschaftsinstitution zu schaffen. Ende 1932 gab es in Yugoslawien (als Mitglieder der Reichsgenossenschaftszentrale) 6284 Genossenschaften, die sich zu zahlreichen Verbänden zusammengeschlossen haben.

Es gibt auch Genossenschaftsinstitutionen, welche nicht Mitglieder der Reichsgenossenschaftszentrale sind.

Die Erkenntnis, dass nur durch neutrale genossenschaftliche Organisationen, die sich zu einer Zentrale zusammenschliessen sollten, der Wohlstand des Volkes gehoben werden kann, führt zu bedeutsamen Besprechungen.

So wurde am 23. Juni 1934 auf Aufforderung des Landesgenossenschaftsverbandes für landwirtschaftlichen Kredit in Beograd eine Konferenz der Genossenschaftsverbände, welche nicht Mitglieder des Hauptverbandes der Genossenschaften sind, abgehalten. An dieser Konferenz waren 22 Genossenschaftsverbände aus dem Lande vertreten. Viele Verbände entschuldigten ihre Nichtbeteiligung; doch erklärten sie sich bereit, dieser neuen Aktion beizutreten.

An dieser Konferenz stellten die Teilnehmer folgendes fest:

1. dass das Genossenschaftsleben in unserem Staate ein einheitliches, zeitgemässes Genossenschaftsgesetz erheischt, welches nur vom Wunsche nach der Ermöglichung einer freien Genossenschaftsentwicklung, unter strenger, unparteiischer und gerechter Kontrolle des Staates und der massgebenden Verbände, beseelt sein muss;

2. dass die genossenschaftlichen Beziehungen bei uns leider nicht so sind, wie sie sein sollten, und dass im Schoße einzelner Verbände sowohl als auch in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den einzelnen Genossenschaftsverbänden und Genossenschaften Methoden bemerkt wurden, die das allgemeine Genossenschaftsleben zweifellos schwächen;

3. dass heute noch keine ihrer Entwicklung und Bedeutung entsprechende gemeinsame Zentrale zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten besteht;

4. dass deshalb eine ständige und innige Verbindung geschaffen werden sollte, welche in keiner Beziehung die Rechte jedes einzelnen Unterzeichneten als juristischer Person schmälern würde.

Die Konferenzteilnehmer unterzeichneten nachstehendes Übereinkommen:

Der gefertigte Landesgenossenschaftsverband, sowie auch die Kreisgenossenschaftsverbände und landwirtschaftlichen Organisationen kommen überein, auf Einladung des Landesgenossenschaftsverbandes für landwirtschaftlichen Kredit nach Bedarf Zusammenkünfte an jenem Orte zu pflegen, welchen der Landesverband als Einladender bestimmt.

Der Landesgenossenschaftsverband für landwirtschaftlichen Kredit veranlasst die Zusammenkünfte, wann er dies als notwendig erachtet oder wenn dies zwei der Unterzeichner vorstehenden Übereinkommens auf schriftlichem Wege wünschen.

Die Zusammenkünfte führt der Einberufende.

Das Ziel der Zusammenkunft ist:

a) die Feststellung eines gemeinschaftlichen Standpunktes in allen ideologischen und übrigen Fragen, welche für das allgemeine Genossenschaftsleben von Interesse sind;

b) die Lösung der Fragen aus dem Gebiete der zwischengenossenschaftlichen geschäftlichen Mitarbeit;

c) die Wahrung der moralischen Interessen aller oder einzelner Unterfertiger genannten Übereinkommens dritten Personen gegenüber.

Die Beschlüsse, welche auf den Zusammenkünften fallen, sind nur für jene Unterfertiger bindend, deren Delegierte für dieselben gestimmt haben.

Kosta B. Milanovic.

Volkswirtschaft

Kann der Staat die Kaufkraft heben?

(Korrespondenz.)

Ein neugebackener schweizerischer Ständerat hat uns als Krisenrezept die Hebung der Kaufkraft, der Nachfrage empfohlen und hat damit den Vogel abgeschossen. Denn dass wir aus allem Krisenjammer heraus wären, wenn es uns gelingen würde, die Nachfrage zu vermehren, ist kein Zweifel. Auch den Amerikanern ist diese Erleuchtung schon gekommen, denn man telegraphiert uns von Zeit zu Zeit immer wieder, dass Herr Roosevelt daran arbeitet, die Kaufkraft der Massen zu heben. Aber man erfährt nicht, wie das geschehen soll. In Amerika hat man in diesem Punkte schon allerhand Erfahrungen, an die man allerdings nicht gerne zurückdenkt. In jenen schönen Zeiten der Hochkonjunktur hat man die Kaufkraft der Massen systematisch gehoben. Das Mittel dazu war das Abzahlungsgeschäft oder wie man mit einem vornehmen Ausdruck sagte: Die Konsumfinanzierung. Wer nicht gerade im Obdachlosenasyl logierte, der konnte in Amerika alle schönen Dinge der Welt auf Abzahlung haben. Die Automobilfabrikanten verkauften 75 Prozent der neuen Wagen auf Abzahlung, die Möbelfabri-

kanten taten das gleiche, und diesem löblichen Beispiel folgten auch die Fabrikanten- von Radio- und Grammophonapparaten, von Klavieren, Staubsaugern, Wasch- und Nähmaschinen. Dass man auch die Einfamilienhäuser massenhaft auf Abzahlung kaufen konnte, versteht sich am Rande. Alle amerikanischen Industrien hatten dabei in Hülle und Fülle zu tun und die Nationalökonomen der ganzen Welt staunten über das amerikanische Wirtschaftswunder.

Es ist im Leben leider so hässlich eingerichtet, dass man die auf Kredit gekauften Dinge schliesslich bezahlen muss, und als diese Stunde kam, zeigte sich die Kehrseite des Wirtschaftswunders. Ein guter Teil der Abnehmer erwies sich schliesslich im Bezahlen bedenklich schwächer als im Borgen, und selbst bei jenen, die pünktlich ihre Raten abzahlten, bekam die Wirtschaft die Folgen der Pumpwirtschaft zu spüren. Wenn ich mit zweitausend Dollar Einkommen in einem Jahr ein Automobil für tausend Dollar auf Kredit kaufe, meinen sonstigen Konsum aber nicht einschränke, so konsumiere ich im Jahre des Autokaufs für dreitausend Dollar Waren. Wenn ich das Auto nun im folgenden Jahre abbezahlen soll, dann muss ich meinen Konsum um tausend Dollar einschränken, statt für dreitausend Dollar wie im vorhergehenden Jahre, konsumiere ich nur für tausend Dollar. Meine Nachfrage nach Waren sinkt auf ein Drittel der Vorjahrsmenge zusammen. Wenn Millionen von Konsumenten in der gleichen Lage sind, muss sich die Kaufkraft des ganzen Volkes entsprechend vermindern. Man hatte im amerikanischen Detailhandel schätzungsweise jährlich für sechs Milliarden Dollar Waren auf Abzahlung verkauft; als es sich erwies, dass man den Bogen überspannt hatte, musste diese Kaufkraft ausfallen und eine entsprechende riesige Arbeitslosigkeit hervorrufen.

Die amerikanische Krise ist also kein Zufall und kein blosses Machwerk einsichtsloser Wirtschaftsführer, sie ist die unvermeidliche Folge der vorhergegangenen künstlichen Aufblähung der amerikanischen Kaufkraft. Man kann sogar noch weiter gehen und sagen, dass jede Krise die Folge einer vorhergehenden Ueberspannung der Kaufkraft ist. Es ist auf die Dauer nicht möglich, die Kaufkraft der Menschen über ihren Verdienst hinaus zu erhöhen. Es ist auch völlig abwegig, dies durch eine Geldreform ermöglichen zu wollen. Nicht das Geld, sondern die Einkommen kaufen die Waren, und der Arbeiter mit dreitausend, der Angestellte mit viertausend oder fünftausend Franken Einkommen können nicht mehr kaufen als für drei-, vier- oder fünftausend Franken jährlich, auch wenn man ihnen Lohn und Gehalt in einem Schwundgeld ausbezahlen wollte, das sie nötigen würde, jeden erhaltenen Rappen in kürzester Frist wieder an den Mann zu bringen. Ueber unseren Verdienst können wir unsere Kaufkraft nur erhöhen, wenn wir unsere Ersparnisse zu vermehrten Einkäufen verwenden würden, aber auch damit wäre die Krise nur auf eine noch schlimmere Zeit verschoben. Eine mit den Ersparnissen vergangener Jahre finanzierte Ausgabenwirtschaft können wir nicht durchhalten, wir müssen früher oder später damit aufhören, und in dem Augenblick, wo wir damit aufhören, werden Industrie und Handel, die sich auf den künstlich vergrösserten Bedarf eingerichtet haben, wieder beschäftigungslos.

Auch der Staat kann nicht alles möglich machen, was er gerne möglich machen möchte. Die russische Regierung hat bekanntlich durch den Fünfjahresplan eine allgemeine Erhöhung der Lebenshaltung in Russland erreichen wollen. Zur Erhöhung dieser Lebenshaltung schien vor allem eine Vermehrung der in Russland ganz unzureichenden industriellen Produktion notwendig. Dieses Ziel wurde auch zum grossen Teil erreicht, denn es stieg in Russland von 1927/28 bis 1932 die Produktion von Kohle von 35,4 Millionen auf 64,2 Millionen Tonnen, von Erdöl von 11,6 auf 21,4 Millionen, von Stahl von 3,9 auf 5,9 Millionen Tonnen. Dennoch hat sich die Lebenshaltung der russischen Massen nicht gehoben, sondern rapide verschlechtert. Der Konsum von Fleisch fiel in der gleichen Zeit von 4,2 Millionen auf 2,9 Millionen Tonnen, der von Eiern von 10,000 Millionen auf 4000 Millionen Stück, der Konsum der Milchprodukte von 310,000 auf 185,000 Tonnen, der Konsum von Zucker von 7,7 kg auf 5,3 kg auf den Kopf der Bevölkerung. In der Schweiz beträgt der Zuckerkonsum, wenn man ihn mit der Einfuhr gleichsetzt, etwa 40 kg im Jahr auf den Kopf.

Die Verstaatlichung scheint der Landwirtschaft in Russland nicht gut bekommen zu sein, denn die Ochsen und Kühe verminderten sich von 1928 bis 1933 von 68 Millionen auf 38,6 Millionen Stück, die Schweine von 20,9 auf 12,2 Millionen, die Pferde von 34 Millionen auf weniger als die Hälfte. Am schlechtesten scheint es den armen Schluckern, den Besitzern von Schafen und Ziegen ergangen zu sein, denn die Zahl dieser vierbeinigen Freunde des kleinen Mannes fiel auf wenig mehr als ein Drittel, von 147,2 Millionen auf 50,6 Millionen. Darnach werden die Russen in Zukunft das Fasten noch gründlicher lernen müssen wie bisher, denn für die künftigen Ernten Russlands eröffnet diese enorme Verminderung der Düngerlieferanten keine günstige Aussicht.

Es ist dem Korrespondenten des englischen «Economist», dem wir diese Zahlen entnommen haben, durchaus zu glauben, wenn er versichert, dass aus dem Sowjetparadies die meisten Bürger davonlaufen würden, wenn sie nur könnten. Jedenfalls beweist Russland, dass man mit der staatlichen Hebung der Lebenshaltung mitunter das Gegenteil der gewünschten Wirkung erzielen kann, und damit würde es den bürgerlichen Regierungen wahrscheinlich nicht anders gehen als den Kommunisten.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Neuer Goldzufluss. Durch Neuzugang von 21,9 Millionen erhöhte sich der Goldbestand auf 1808 Millionen Franken. Am 19. September waren der Notenumlauf und die täglich fälligen Verbindlichkeiten mit 92,02% durch Gold und Golddevisen gedeckt.

Vorläufige Hauptergebnisse der eidgenössischen Anbaustatistik. Während die gesamte Getreideanbaufläche von 1934 mit 116,200 ha um etwa 2000 ha kleiner ist als im Jahre 1929, haben sich innerhalb des Anbaues der einzelnen Getreidearten tiefgreifende Verschiebungen vollzogen, vor allem wegen des staatlichen Schutzes des Brotgetreidebaues. So hat sich die Fläche des Winterweizens seit 1929 um 8200 ha oder 11 Prozent auf 57,200 ha erhöht. Die Fläche des Sommerweizens ist mit 9500 ha um 6200 ha oder sogar um 190 Prozent grösser als 1929. — Der Kartoffelbau hat sich

um 600 ha vermehrt. — Die Zuckerrübenkultur hat um 500 ha oder 44 Prozent zugenommen und umfasst 1600 ha. — Der Tabakbau weist eine Zunahme von 100 ha auf 720 ha auf.

Der Weinhandel für den Schweizersauser. Die Sektion Basel des Schweizerischen Weinhändlerverbandes hat unter Berücksichtigung der sehr grossen und guten schweizerischen Weinernte, die in recht weitgehender Weise als Sauser verwertet werden sollte, den vaterländischen Beschluss gefasst, nur Schweizersauser zu führen. Unsere Weinbauern werden es sehr begrüssen, wenn sich auch die andern Weinhändler zu dieser bodenständigen Einstellung bekennen.

Zur Frage des Fettabsatzes. Ein zur Prüfung der Frage des Fettabsatzes gebildeter Ausschuss kam laut «Schweiz. Metzger-Zeitung» nach einer ersten Aussprache zu folgendem Ergebnis:

1. Das Schwergewicht in der Lösung der Fettfrage liegt nach wie vor im Betriebe jedes einzelnen Metzgers. Jeder Meister, der ein rechtes Fett herstellt, findet dafür nachweisbar Absatz und einen rechten Preis.
2. Es ist zweckmässig und sehr zu empfehlen, dass das Reklame-Packpapier wieder in vermehrtem Masse Verwendung findet. Dort wo es stets und richtig verwendet wird, lassen sich grosse Erfolge nachweisen.
3. Das Fettgeschäft kann nur dann wieder an die Metzgereien zurückgewonnen werden, wenn jeder einzelne Metzgermeister sein Fett mit der denkbar grössten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit behandelt. Jeder soll sich darüber im Klaren sein, dass das Fett noch eine sorgfältigere Behandlung verlangt als das Fleisch.

Unter dem Warenhausbeschluss. Der Bundesrat hat zwei Rekurse der Firma Kaisers Kaffeegeschäft A.-G. in Basel gegen zwei Entscheide des Staatsrates des Kantons Wallis, der die Weiterführung und Eröffnung von zwei Läden in Martigny-Ville und Monthey untersagte, abgewiesen.

Ferner hat der Bundesrat von vier Rekursen der Union Laitière in Genf drei gutgeheissen und einen abgewiesen.

Aus der Praxis

Wie man an Heizung sparen kann.

Hierin wird oftmals in leichtfertiger Weise eine Verschwendung getrieben, und zwar nicht etwa so, dass etwa sinnlos eingeheizt wird, vielmehr in der Hinsicht, dass dem Entweichen der Wärme sozusagen «Tür und Tor geöffnet sind». Es gilt daher, — vor Eintritt der kühleren Jahreszeit — vor allem die Fenster und Türen zu dichten, das heisst mit Filzstreifen zu belegen, damit die Wärme nicht entweichen kann. Bitte, machen Sie nicht ein solch ungläubiges Gesicht; Sie glauben gar nicht, welche Ersparnismöglichkeiten an Feuerung sich Ihnen hier bieten. Machen Sie bitte die Probe aufs Exempel, und Sie werden in angenehmer Weise überrascht sein, welcher Unterschied zwischen Ihren Kohlenrechnungen im vorigen Jahre und in diesem Jahre ist. Vor solchen Fenstern, die sich nach hinten heraus befinden, das heisst also nicht zu Dekorationszwecken gebraucht werden, sollten Vorhänge angebracht werden, die die Kälte von aussen ebenfalls zurückweisen.

Hinter der Ladentür wird ein Vorhang aufgehängt, der verhindert, dass beim Eintreten der Kundschaft die Kälte in den Laden «schlägt». Dieser Vorhang soll auch gleichzeitig dem Verkaufspersonal Schutz bieten und ausserdem dem Publikum von vornherein den Einwand nehmen, dass, wenn es sich nicht zu einem Kauf entschliessen kann, mit einem Vorwurf «Ach, wie zieht es hier» fluchtartig das Lokal verlässt. Die Vorhänge werden am besten mit Ledereinfassung genommen, damit der Stoff am Rande nicht so leicht ausfranst. — Es ist ferner darauf zu achten, dass Heizungsröhren, die im Freien liegen oder der Kälte besonders stark exponiert sind, mit einer Isolierung versehen werden, damit sie bei zu starker Kälte nicht einfrieren und dadurch Unheil anrichten können. «Textil-Revue».

Genossenschafts-Chronik

Grossbritannien. Als im Vorjahre die Genossenschaften in London von der den Privatkaufleuten freundlichen Presse des Lord Beaverbrok bekämpft wurden, erhoben sich die Mitglieder einmütig zum Kampfe, und das Resultat waren 50,000 neue Mitglieder für die Genossenschaft in wenigen Monaten. In dem zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis der Werbeaktion sagte die Londoner Genossenschaft folgendes: «Wir danken Lord Beaverbrok für die hervorragenden Dienste, die er uns anlässlich unserer Werbeaktion geleistet hat. Durch seine ständigen Angriffe auf die Genossenschaft hat er die Mitgliedschaft zur Mitarbeit aufgerüttelt, und nur dadurch konnte das erfreuliche Resultat einer so gewaltigen Mitgliederzunahme erzielt werden. Lord Beaverbrok war unser erfolgreichster Werber.»

Oesterreich. Die Konsumgenossenschaft Wien im ersten Halbjahr 1934. Der Warenumsatz im ersten Halbjahr 1934 betrug rund 20,465,000 Schilling, d. h. 10,1 Prozent weniger als in der gleichen Periode des Vorjahres. Auch die Umsätze der Produktionsbetriebe haben sich im gleichen Ausmasse verringert.

Die Umsatzverminderung lässt sich fast zur Gänze aus der Einkommensverminderung vieler Mitglieder und der Verbilligung einiger wichtiger Bedarfsartikel erklären. Die Beitritte und Austritte der Mitglieder haben sich in den gewohnten Grenzen bewegt. Im ganzen ist der Mitgliederstand unverändert geblieben. Die Anteile und der Reservefonds weisen sogar eine kleine Steigerung auf.

Der Stand der Spareinlagen betrug Ende Juni 1934 6,454,000 Schilling; er erfuhr gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung um 19 Prozent. Ein Teil des Rückganges ist zweifellos auf die Notlage vieler Mitglieder zurückzuführen, ein Teil auf Angstabhebungen. Da aber die praktische Erfahrung gezeigt hat, dass die K. G. W. gut fundiert ist und die Einlagen bei ihr in keiner Weise gefährdet sind, hat in den letzten zwei Monaten eine sehr grosse Zahl von Sparern, die ihre Einlagen abgehoben hatten, diese der Genossenschaft wieder zur Verfügung gestellt. In der Tat liegt zur Beunruhigung nicht der geringste Anlass vor.

So ergibt der Halbjahresbericht ein klares Bild von dem soliden Bau, den die K. G. W. darstellt. Die feste Grundlage aber, auf der dieser Bau steht und allen Stürmen der Zeit trotzt, ist die unerschütterliche Treue der Mitglieder. Diese Treue berechtigt zur Hoffnung, dass die Aufbauarbeit in der Genossenschaft im Interesse der Mitglieder auch in Zukunft erfolgreich weitergehen wird.

Für «Haushalt und Heim», Wien.

Aus unserer Bewegung

Grenchen. Anlässlich seiner Sitzung vom 19. September hat der Solothurner Regierungsrat der Allg. Konsumgenossenschaft **Grenchen** nun nachträglich die Verlegung zweier Depots und Erweiterung der Bäckerei restlos bewilligt, womit eine bewegte Angelegenheit ihren Abschluss findet. Der Gemeinderat hatte seinerzeit die Bedürfnisfrage unter eigenartigen Umständen verneint, indem die Gewerbler ihren Einfluss auf nicht ganz korrekte Weise geltend machten. Die Regierung kassierte den Gemeinderatsbeschluss, und die Genossenschafter erzwangen eine Gemeindeversammlung, anlässlich welcher von den 700 Anwesenden sich nur etwa ein Dutzend der Stimme enthielt, während alle Uebrigen für die Genossenschaft stimmten. Die bestimmt zu Unrecht erfolgte Schliessung schädigte die Genossenschaft momentan, jedoch dürfte ein nachhaltigerer Schaden auf die Kläger zurückfallen. Auch auf die Strafklage wegen Uebertretung des Warenhausgesetzes antwortete das Amtsgericht mit Nein, also Freispruch und Ueberbindung der Kosten auf den Staat. Damit ist ein weiterer Fall vom berühmten Warenhausgesetz erledigt; denn ein Rekurs von Privatseite ist kaum zu erwarten, da ja auch der Bundesrat die Vorbereitungen vor dem 14. Oktober 1933 würdigt. G.

Maisprach. Die Produktions- und Konsumgenossenschaft Maisprach hat einen grossen Verlust erlitten. Das Vorstandsmitglied **J. Perrin-Bersot** ist nach langer Krankheit im Alter von 65 Jahren gestorben. Der Verstorbene hat sich um die Entwicklung der Konsumgenossenschaft Maisprach sehr grosse Verdienste erworben. Seit der Gründung, volle 40 Jahre, war es Herrn Perrin vergönnt, an der Entwicklung der Genossenschaft mitzuarbeiten. In dieser Zeit half er mit seinen guten kaufmännischen Kenntnissen eine stete Entwicklung und Aufwärtsbewegung fördern. Als Kassier und Buchhalter hatte er einen grossen Einfluss auf die Führung unserer Genossenschaftsbewegung. Wenn die Genossenschaft heute solid und sicher dasteht, so ist dies ein grosser Verdienst des Dahingeschiedenen, der in zielbewusster Weise am Aufbau mitwirkte. Es geziemt sich, dass die jüngeren Mitglieder, die nun die Früchte dieser segensreichen Tätigkeit ernten können, stets voll Achtung und Anerkennung jener Männer gedenken, die unter oft schwierigen Umständen unser gemeinnütziges Werk stets hochgehalten haben.

Dem tapferen Genossenschafter sei auch an dieser Stelle gedankt. Ehre seinem Andenken!

Bau- und Wohngenossenschaften

Vom schweizerischen Baugenossenschaftswesen.

Zehn Jahre Allgemeine Baugenossenschaft Luzern. Die A. B. Luzern hat zehn Jahre fruchtbarer Tätigkeit hinter sich. Folgende Gegenüberstellung vermittelt davon ein aufschlussreiches Bild. So ist die Zahl der Genossenschafter von 178 Gründungsmitgliedern auf 1750 gestiegen; aus dem ursprünglichen Gründungskapital von rund 146,000 Franken sind heute fast 1,8 Millionen geworden; von den 60 Wohnungen am Ende des ersten Betriebsjahres ist der Bestand heute auf 815 in nicht weniger als 95 Liegenschaften angewachsen. Den Wünschen für weiteres gutes Gedeihen schliessen auch wir uns an.

Ein neues Bauprojekt der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich. Diese grösste Baugenossenschaft der Schweiz projektiert im Kreis 10 die Erstellung von 36 Zweizimmer-, 45 Dreizimmer- und 9 Vierzimmerwohnungen. Vorgesehen ist u. a. eine Fernheizungsanlage, für die Küche Elektroherd und Backofen. Die Kolonie soll ohne städtische Darlehen ausgeführt werden.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission

1. Am 1. Oktober 1934 konnte Herr Ernst Schwob, Magazinarbeiter in unserem Lagerhaus in Pratteln, auf eine 25jährige Tätigkeit im V. S. K. zurückblicken. Die Verwaltungskommission hat ihm in einem Gratulationsschreiben für seine 25jährige pflichtgetreue Tätigkeit den Dank ausgesprochen. Möge es Herrn Schwob vergönnt sein, noch während manchen Jahren seine geschätzten Dienste in bester Gesundheit dem V. S. K. zur Verfügung zu stellen. Herr Schwob hat ferner die gewohnte Jubiläumsgabe erhalten.

2. Die Anmeldungen zu den Besuchen der Verbandsbetriebe in Basel und Pratteln durch Mitglieder unserer Verbandsvereine für das Jahr 1935 sind schon so zahlreich eingegangen, dass sämtliche zur Verfügung stehenden Sonntage des Jahres 1935 bereits belegt sind. Es ist uns deshalb leider nicht mehr möglich, weitere Anmeldungen für das Jahr 1935 entgegen zu nehmen.

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 50.— vom Konsumverein Berlingen,
» 200.— vom Konsumverein Laufen (Berner Jura).
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Klus.

Diese Vergabungen werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Der auf die Zeit vom 6. Januar 1935 bis 13. April 1935 festgesetzte **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal** ist bereits vollauf besetzt, sodass weitere Anmeldungen mit dem besten Willen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Von September bis Dezember 1935 findet ein weiterer Verkäuferinnenkurs statt.

Verein schweiz. Konsumverwalter

An die Mitglieder des Vereins schweiz. Konsumverwalter!

Werte Kollegen!

Der Vorstand hat beschlossen, die **Herbstversammlungen pro 1934** wie folgt abzuhalten:

am **Dienstag,** den 9. Oktober, in **Zürich,** im **St. Annahof,** grosser Saal, V. Stock (Lift), 9½ Uhr morgens;

am **Donnerstag,** den 11. Oktober, in **Solothurn,** in der Zunft zu Wirten (Hauptgasse), 9½ Uhr morgens.

TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. **Referat** von Herrn O. Bichsel, Ladenkontrolleur, über: **«Schaufenster und Verkaufsräume im Dienste der Mitglieder- und Kundenwerbung».** (Mit Photo-Diapositiven und praktischen Demonstrationen.) — **Diskussion.**

An beiden Orten soll gemäss Beschluss des Vorstandes nachmittags bei guter Witterung eine gesellige Exkursion stattfinden, in **Zürich** per Bahn auf den **Uetliberg,** in **Solothurn** per Cars alpins auf den **Weissenstein.** Die Fahrkosten übernimmt die Vereinskasse.

Jedes Mitglied des Verwaltervereins mache es sich zur Ehrenpflicht, eine der beiden Versammlungen zu besuchen.

Die Kollegen der welschen Schweiz (II. Kreis) versammeln sich am 17. September in Evilard s. Bienne unter dem Vorsitz von Herrn Perret; im I. Kreis folgt noch eine Einladung durch unseren Aktuar, Herrn Max Sax.

Mit genossenschaftlichem Gruss:

Für den Vorstand des Vereins schweiz. Konsumverwalter

Der Präsident:	Der Aktuar:
H. Rudin,	**Max Sax**
Zürich.	Vevey.

Bibliographie

«**Das Werk**». Septemberheft.

Dieses Heft bringt zwei der neuesten Arbeiten des viel umkämpften Schweizer Architekten **Le Corbusier** in Paris: sein grosses Miethaus «Clarté» in Genf und das Schweizer Pavillon der Cité Universitaire in Paris. Das Genfer Miethaus realisiert in grossem Masstab die von Le Corbusier schon an der Ausstellung Paris 1925 probeweise gezeigte Idee, Mietwohnungen durch zwei Geschosse durchgehen zu lassen, um dadurch dem Bewohner die Weiträumigkeit des Einfamilienhauses zu verschaffen. Das Gebäude ist in Eisenkonstruktion mit zwei völlig aus Glas bestehenden Hauptfronten errichtet, auch die Treppe besteht aus Glassteinen. Das **Schweizerhaus in Paris** ist das einzige unter allen Häusern der verschiedenen Nationen, das auf äusserliche theatralische Stileffekte verzichtet, um das Wohnbedürfnis der Studenten auf möglichst geradem Weg zu befriedigen. Dass bei beiden scheinbar so sachlichen Bauten die künstlerische Beschwingtheit nicht zu kurz kommt, ist bei Le Corbusier selbstverständlich. In einem Aufsatz «Diskussion um Le Corbusier» werden Abschnitte aus neuern Schriften dieses Architekten in deutscher Uebersetzung wiedergegeben, die dem verleumderischen Gerede von «Kulturbolschewismus» auch bei denen ein Ende machen sollten, denen es nicht gegeben ist, das eminent Künstlerische und menschlich Temperamentvolle in den Bauten Le Corbusiers zu empfinden.

Das Heft enthält ferner Berichte über die Schweizerische Turnusausstellung, die Gedächnisausstellung Robert Zünd in Luzern und einen Bericht über die Lage der Kunst im dritten Reich.

Im Chronikteil: Bauliteratur (besonders über Ziegelsteine), Chroniken aus Genf und Zürich.

Die »**Internationale Genossenschaftliche Rundschau**» für September enthält:

«**Die genossenschaftliche Erziehung in der Neugestaltung der Gesellschaftsordnung.**» Ansichten, welche Herr Prof. Louis de Brouckère in seiner Ansprache an die neulich in London abgehaltene internationale genossenschaftliche Erziehungskonferenz geäussert hat, nebst einer kurzen Zusammenfassung der Diskussion.

«**Die Pressekonferenz in London**», ein Bericht von Herrn H. J. May, Generalsekretär des I. G. B.

«**Richtlinien für die genossenschaftliche Reklame**», von Herrn Ludwig Thonner.

«**Die Grenzen der Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Verteilungsunternehmen**», von Herrn Dr. E. Shenkman, welcher die Grenzen prüft, innerhalb welcher die Genossenschaft und ihre Verteilungsstellen sich entwickeln können.

«**Die künftigen Aufgaben der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde**», von Frau Emmy Freundlich.

«**Die XIII. Internationale Genossenschaftsschule**», ein Bericht über die vom I. G. B. in der Woche vor dem Kongress in High Leigh, Hoddesdon, bei London, abgehaltene Schule.

«**1933 — Ein Jahr des Rückschritts für die deutsche Genossenschaftsbewegung.**» Eine Prüfung der Lage der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung anhand offizieller Statistiken.

«**Fortschrittliche Tendenzen in der chinesischen Genossenschaftsbewegung**», von Herrn H. D. Fong, welcher die neuen und vielversprechenden Entwicklungen in den letzten Jahren behandelt.

Verlag des V. S. K. Basel.

Neudruck: Prof. Dr. J. Fr. Schär:

Die soziale und wirtschaftliche Aufgabe der Konsumgenossenschaften. Preis **50 Rp.**

In Erinnerung seien gebracht vom gleichen Verfasser:

Genossenschaftliche Reden und Schriften. 446 Seiten. Fr. **7.50,** Leinwand gebunden Fr. **10.—.**

Lebenserinnerungen. Von der Emmentaler Sennhütte zum Katheder und Kontor. 335 S. mit Abbildungen. Fr. **5.—.**

Vereine und Genossenschafter erhalten auf die Preise der beiden letztgenannten Werke 50% Rabatt.

Buchhandlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Basel.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

EINLADUNG

zur

Ordentlichen Herbstkonferenz

Sonntag, den 14. Oktober 1934, vormittags 9½ Uhr, im Gasthof zum Bären in Worb.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 22. April in Uetendorf.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Beschlussfassung betr. Inserate in der Presse durch den Kreisvorstand.
4. Besprechung einer Statutenrevision des V. S. K. auf Grundlage des Vorentwurfes vom September 1931. (Referent: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
5. Bestimmung des Ortes der Frühjahrskonferenz.
6. Allfälliges.

Angesichts der Wichtigkeit der Traktanden laden wir die Vereine zu recht zahlreichem Besuch ein.

Die Delegierten, welche über Bern fahren, haben in Gümligen in die Strassenbahn umzusteigen, sofern dieselben nicht von Bern-Kirchenfeld die Bern-Worb-Bahn benutzen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IIIa:
Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: i/V. **A. Flühmann.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 14. Oktober 1934, vormittags 9¾ Uhr, im Hotel «Rössli» in Balsthal.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Besprechung einer Statutenrevision des V. S. K. Referent: Herr O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Nächster Konferenzort.
5. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal à Fr. 3.50.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **F. Gschwind.**
Der Aktuar: **Max Meyer.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb
(Graubünden).

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 14. Oktober 1934, vormittags 10½ Uhr, im Gasthaus zur «Krone» in Tamins.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 22. April 1934 in Chur.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Die Statutenrevision des V. S. K.
   Referent: Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Festsetzung des Ortes der nächsten Frühjahrskonferenz.
5. Allgemeine Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal. Die Vereine werden ersucht, ihre Teilnehmerzahl bis **spätestens Freitag, den 12. Oktober, abends,** der Verwaltung des Konsumvereins Tamins zu melden.

Wir machen die Vereinsvorstände speziell noch auf den Beschluss der Kreiskonferenz vom 22. Oktober 1922 aufmerksam, wonach die Fahrspesen für alle stimmberechtigten Delegierten von sämtlichen Vereinen solidarisch zu tragen sind, und zwar gleichviel, ob die Vereine Delegierte abordnen oder nicht.

Indem wir vollzählige Beteiligung erwarten, entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss

Für den Kreisvorstand IXb,
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **K. Heiz.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V
(Aargau)

Einladung

zur

Ordentlichen Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 14. Oktober 1934, nachmittags 2 Uhr, in der Turnhalle in Nussbaumen (Station Baden).

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
3. Mitteilungen des Verbandes:
   Referent: Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. — Besprechung einer Statutenrevision des V. S. K.
4. Wahl des nächsten Konferenzortes.
5. Verschiedenes.

Namens des Kreisvorstandes V,
Der Präsident: **Schmid.**
Der Aktuar: **Kieser.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, **selbständiger Bäcker,** verheiratet, in Gross- und Kleinbäckerei durchaus bewandert, sucht Stelle in Konsumbäckerei. War bereits mehrere Jahre in Konsumbäckereien tätig und kann beste Zeugnisse vorweisen. Offerten unter Chiffre M. R. 153 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, solider **Bäcker-Konditor** sucht Stelle. Kaution kann geleistet werden. Offerten sind höfl. an den Vorstand der Konsumgenossenschaft Wynau erbeten.

22 jähriger **Bäcker** (militärfrei), mit Kenntnissen in Kleinbäckerei und Konditorei, sucht Stelle auf 15. Oktober. Kanton St. Gallen bevorzugt. Offerten mit Lohnangabe sind zu richten an Johann Müller, Bäcker, Trübbach (St. G.).

16 jähriges Mädchen, mit guten Schulzeugnissen, sucht **Lehrstelle** in Konsumladen. Mithilfe im Haushalt nicht ausgeschlossen. Offerten an Trudy Elsener, Gams (St. G.).

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Redaktionsschluss: 4. Oktober 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel